

Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva	
a) Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	133 TEUR
II. Sachanlagen	378 TEUR
III. Finanzanlagen	233 TEUR
	744 TEUR
b) Umlaufvermögen	
I. Forderungen & sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38 TEUR
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	478 TEUR
3. Forderungen gegen Untergliederungen	1.733 TEUR
4. Sonstige Vermögensgegenstände	117 TEUR
II. Guthaben bei Banken, Kassenbestand	12.638 TEUR
	15.005 TEUR
c) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	
	76 TEUR
Summe Aktiva	
	15.825 TEUR
Passiva	
a) Eigenkapital	
	10.970 TEUR
b) Rückstellungen	
	718 TEUR
c) Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.093 TEUR
2. Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden	1.264 TEUR
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.758 TEUR
	4.115 TEUR
d) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
	22 TEUR
Summe Passiva	
	15.825 TEUR

Erläuterungen zur Bilanz: Die Gliederung der Bilanz erfolgte gem. § 266 Abs. 2 HGB. Sie gibt dabei Auskunft über das Vermögen (Aktivseite) und dessen Finanzierung (Passivseite) des BUND zum Stichtag 31.12.2019. Das Vermögen beinhaltet vor allem Barvermögen, welches sich in der Position **Kassenbestand, Guthaben bei Banken** findet. Durch deren Höhe ist eine ausreichende Liquidität vorhanden und eine fristgerechte Finanzierung möglich. Im **Anlagevermögen** sind weiterhin Lizenzen und Software, Grundstücke zur Sicherung für den Naturschutz, Wertpapiere, die im Rahmen von Erbschaften zugeflossen sind sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten. Bei den Forderungen handelt es sich um den Stand der Forderungen zum Stichtag 31.12.2019.

Die Finanzierung erfolgt vor allem durch das **Eigenkapital**, in dem unter anderem die Rücklagen enthalten sind. Die Verbindlichkeiten beinhalten beispielsweise Verbindlichkeiten aus Treugutverträgen, für ausstehende Zahlungen der Umsatzsteuer sowie **Verbindlichkeiten** gegenüber Landesverbänden, unter anderem für ausstehende Abrechnungen. Die **Rückstellungen** berücksichtigen sämtliche zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten; unter anderem für ausstehende Rechnungen, Urlaubs- und Überstundenansprüche der Mitarbeiter*innen sowie aus Abrechnungen von Drittmittelprojekten.